

Bekanntmachung UVgO: Lieferung von Kolonnenfahrzeugen

Vergabenummer	65.2-L-0008/26-A
Bezeichnung	Lieferung von Kolonnenfahrzeugen
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Altmarkkreis Salzwedel, SG Vergabe
Postanschrift	Karl-Marx-Straße 32
Ort	29410 Hansestadt Salzwedel
E-Mail	vergabe@altmarkkreis.de
URL	https://www.altmarkkreis-salzwedel.de

Bei Vergabe im Namen und für Rechnung	Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung: Altmarkkreis Salzwedel, SG Tiefbau Karl-Marx-Straße 32 29410 Hansestadt Salzwedel Deutschland
---------------------------------------	---

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Lieferung von Kolonnenfahrzeugen
Umfang der Leistung	Der Altmarkkreis Salzwedel beabsichtigt die Anschaffung von 3 Kolonnenfahrzeugen als Doppelkabine mit Pritsche-/Spriegelaufbau sowie Staukisten für die Kreisstraßenmeistereien Salzwedel (2) und Klötze (1) zu beschaffen.

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Kreisstraßenmeisterei Salzwedel
Postanschrift	Siedlung des Friedens 27
Ort	29410 Salzwedel

Weitere Erfüllungsorte

Bezeichnung	Kreisstraßenmeisterei Klötze
Postanschrift	Poppauer Straße 39
Ort	38486 Klötze

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe)	Beginn 02.11.2026, Ende 30.09.2027
----------------------------	--

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	16.09.2026
Angebotsfrist	16.09.2026 10:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	29.10.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode **Niedrigster Preis**

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- siehe Bekanntmachung
- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis zur Eintragung in das Berufsregister oder Gewerbeanmeldung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (mittels Eigenerklärung vorzulegen): falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen insolvenzplanes angegeben wurde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Anzahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften und die für die Leitung vorgesehenen Personen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte reichen Sie Angaben anhand der Anlage zur 124 LD ein.
- Mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Jahren mit den im Formblatt 124 LD genannten Angaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte reichen Sie die Referenzen anhand der Anlage zur 124 LD ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre einzureichenden Referenzen mit der im Ausschreibungsgegenstand beschriebenen Leistung übereinstimmen! Dies ist auch von präqualifizierten Bietern zu beachten. Bitte prüfen Sie, ob die der ausgeschriebenen Leistung entsprechend geforderten Referenzen im PQ-Verzeichnis enthalten sind. Ansonsten fügen Sie diese gesondert dem Angebot bei.

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

gem. des Formblattes 124 LD sind folgende Angaben zu tätigen:
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

gem. des Formblattes 124 LD sind folgende Angaben zu tätigen:
- Angabe zum Berufsregister

Bedingungen für den Auftrag

Geforderte Kationen und Sicherheiten

gem. der Vergabeunterlagen

Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

gem. der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand

Nein

Elektronisch

Ja, mittels Vergabemarktplatz "VMP DTV"

URL zu den Auftragsunterlagen

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXWRYDDYDMXDNPS/documents>

Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung

16.09.2026 10:00 Uhr

Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen

Gem. § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO sind Bieter nicht zugelassen.

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote

Elektronisch in Textform

URL zur Abgabe elektronischer Angebote

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXWRYDDYDMXDNPS>

Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)

Nein

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren

Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen

Nein

einen elektronischen Katalog
enthalten.

Forderung von Proben und Mustern **Nein**

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben. **Ja**

Nebenangebote

Nebenangebote **werden nicht zugelassen.**

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber **Nicht registrierte Bieter sind verpflichtet, sich über Änderungen und Nachrichten im Verfahren selbst zu informieren.
Sollten keine Nachunternehmer oder Bietergemeinschaften vorgesehen werden, sind die Formblätter 233 /234 entsprechend zu streichen /zu kennzeichnen und trotzdem mit dem Angebot einzureichen.
Entsprechend dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen- Anhalt vom 01. Oktober 2025 dürfen Aufträge nur an solche Bieter vergeben werden, die sich schriftlich oder elektronisch verpflichtet haben, die Anforderungen dieses Gesetzes zu erfüllen. Die Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 u. 4 TVergG LSA) ist mit dem Angebot einzureichen und liegt den Vergabeunterlagen bei. Sollten keine Nachunternehmen für die Liefer-/Dienstleistung anfallen, ist die Anlage nach § 14 TVergG LSA trotzdem ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Die Anlage des TVergG LSA ist auch von benannten Nachunternehmern / Bietergemeinschaften vorzulegen.**

Bitte achten Sie auf die Gültigkeit der ausgewiesenen Dokumente, sofern diese eine Gültigkeitsdauer beinhalten. Unterlagen, die keine Gültigkeitsdauer beinhalten, dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Hinsichtlich der Formvorschriften der elektronischen Angebotsabgabe werden auch Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form akzeptiert, auch wenn die ausstellende Behörde die Gültigkeit des Nachweises im Original oder als beglaubigte Kopie zulässt. (In besonderen Fällen behält sich die Vergabestelle vor, Originalunterlagen vorlegen zu lassen)

Gem. § 8 TVergG LSA wird darauf hingewiesen, dass die Erklärungen und Nachweise aus der Eigenerklärung zur Eignung und dem TVergG LSA verpflichtend vom Bestbieter im Falle der beabsichtigten Zuschlagserteilung und vorbehaltlich von den Bietern der engeren Wahl (und ihren Nachunternehmen) vorzulegen sind. Die nach den Vergabeunterlagen und den in der Bekanntmachung gem. der entsprechenden Vergabe- und Vertragsordnung verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise sind nach Aufforderung innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist mindestens drei und höchstens zehn Kalendertagen vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

**Eignungsnachweise sowie der Nachweis zum PQ-Verzeichnis sind von Bietern / Bietergemeinschaften vorzulegen.
Nachunternehmer unterliegen denselben Eignungsanforderungen wie der Auftragnehmer.**

Werden von den Bietern, die in die engere Wahl für die Auftragsvergabe gelangen, Nachunternehmen benannt, sind auch von diesen sämtliche aufgeführten Eignungsunterlagen vorzulegen - nicht, wenn der Hauptbieter einen Präqualifizierungsnachweis vorlegt. In besonderen Fällen behält sich die

Vergabestelle die gesonderte Nachforderung vor. Die Nachunternehmer haben die Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Bei präqualifizierten Nachunternehmern reicht der Nachweis zum PQ-Verzeichnis unter Angabe der PQ-Nummer (In besonderen Fällen behält sich die Vergabestelle die gesonderte Nachforderung vor).

Bitte reichen Sie die Referenzen anhand der Anlage zur 124 LD ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre einzureichenden Referenzen mit der im Ausschreibungsgegenstand beschriebenen Leistung übereinstimmen! Dies ist auch von präqualifizierten Bietern zu beachten.

Bitte prüfen Sie, ob die der ausgeschriebenen Leistung entsprechend geforderten Referenzen im PQ-Verzeichnis enthalten sind. Ansonsten fügen Sie diese gesondert dem Angebot bei.

Ein Nachprüfungsantrag wird nur auf schriftlichen oder elektronischen Antrag vor der Nachprüfungsbehörde durchgeführt. Die Vergabekammern des Landes Sachsen-Anhalt sind Nachprüfungsbehörde unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 Abs. 2 GWB im Sinne der §§ 19 - 22 TVergG LSA. Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen schriftlich oder elektronisch gerügt hat. Der Antrag ist ferner unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden oder mehr als zehn Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben. Die Gebühr beträgt mindestens 100 Euro, soll aber den Betrag von 1000 Euro nicht übersteigen.

Bekanntmachungs-ID

CXWRYDDYDMXDNPS